



Antwort zur Anfrage Nr. 0460/2022 der CDU-Stadtratsfraktion betreffend **Finanzierung des Tanzsportzentrums Lerchenberg (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Frage 1:

Wie stellt sich das Konstrukt des Tanzsportzentrums baulich, rechtlich und im Hinblick auf die Eigentumsverhältnisse sowie die Finanzierung dar?

Antwort zu 1:

Das Tanzsportzentrum wird durch die Gesellschaft gebaut, durch einen Kredit finanziert, so dass es im Eigentum der Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co. KG liegt. Zukünftig wird für die Nutzung des Tanzsportzentrums eine Miete durch einen Verein erbracht. Zusätzlich erbringt der Verein mieterseitige Einbauten. Im Rahmen der Projektierung der Bürgerhäuser wurde mit verschiedenen Vereinen der Ortsteile Gespräche geführt, um eine eigene dauerhafte Trainingsstätte zu etablieren, die auch den sportlichen Anforderungen im Wettbewerb Rechnung tragen kann.

Frage 2:

Wie sieht die Finanzierung genau aus?

Antwort zu 2:

Der Bau ist vollständig kreditfinanziert. Über einen langfristigen Mietvertrag mit dem Verein werden die entstehenden Kosten gedeckt.

Frage 3:

Aufgrund welcher rechtlichen Grundlagen erfolgt die Finanzierung durch die Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co.KG für den Tanzsportverein?

Antwort zu 3:

Die Finanzierung erfolgt nicht zu Gunsten des Vereins, da dieser nicht Eigentümer wird. Durch den Vertrag gibt es nur ein exklusives Mietrecht. Die Liegenschaft ist und bleibt dauerhaft im Eigentum der Gesellschaft.

Gemäß dem Sportfördergesetz Rheinland-Pfalz ist die Stadt Mainz verpflichtet im Rahmen ihrer Möglichkeiten Sportstätten zu errichten und gemäß § 15 kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Kann sie dieser Verpflichtung nicht oder nur unvollkommen nachkommen und ein Verein beteiligt sich an der Baumaßnahme, wodurch das Projekt letztendlich realisiert werden kann, so ist es legitim und üblich dem Verein eine "gewisse Exklusivität" vertraglich einzuräumen.

Ein wesentlicher Vorteil dieser Vorgehensweise ist, dass dadurch zusätzliche, ansonsten nicht realisierbare Sportstätten geschaffen werden, wodurch sich das gesamte Angebot im Stadtgebiet vergrößert. Dies hat zur Folge, dass auch andere Vereine durch vom "Beteiligungsverein" freigegebenen Zeiten in anderen Sportstätten davon profitieren.

Frage 4:

Welche Sicherheiten werden hinterlegt?

Antwort zu 4:

Sicherheiten des Vereins sind aufgrund der klaren Eigentumsverhältnisse nicht zu hinterlegen, da es sich um ein reines Mietverhältnis handelt.

Frage 5:

Gibt es andere Projekte, bei denen die Stadt bzw. städtische Beteiligungen externe Dritte finanziert haben? Wenn ja, welche? Wenn nein, wieso wird in diesem Fall die Finanzierung mittels Darlehen bereitgestellt?

Antwort zu 5:

Wie bereits oben erläutert, wird hier kein externer Dritter finanziert. Ähnliche Sachverhalte in der Vergangenheit waren beispielsweise:

- die Erneuerung der beiden Großspielfelder auf der städtischen Bezirkssportanlage in Mainz-Mombach unter hoher finanzieller Beteiligung des TSV Schott Mainz, wodurch dem TSV Schott auf einem der beiden Spielfelder (Stadion) über das Normalmaß hinausgehende Nutzungszeiten eingeräumt wurden
- die Erneuerung und Errichtung von mehreren Großspielfeldern auf der Bezirkssportanlage Mainz-Mitte (hinter dem Bruchwegstadion) durch den 1. FSV Mainz 05 und damit einhergehenden exklusiven Nutzungszeiten für den Verein und der Bereitstellung der Spielfelder für den städtischen Schulbetrieb, bei gleichzeitig deutlicher Entlastung der beiden Bezirkssportanlagen in Bretzenheim und Mombach.
- Mitfinanzierung eines zusätzlichen Trainingsraums (u. a. Tanzboden) in der Sporthalle Weserstraße in Mainz-Gonsenheim durch den Tanz-Club RW-Casino Mainz mit der damit einhergehenden exklusiven Nutzung und den dadurch freigewordenen Trainingszeiten in der eigentlichen Sporthalle.

Darüber hinaus konnte durch die Bereitstellung von Grundstücken in Form von extrem günstigen Erbpachtregelungen in der Vergangenheit gemeinsam mit den Vereinen schon eine Viel-

zahl zusätzlicher Sportstätten realisiert werden, was durchaus vergleichbar ist. Schließlich wurden auch hierdurch zusätzliche Kapazitäten geschaffen und damit Kapazitäten auf anderen städtischen Sportanlagen frei.

Mainz, 1. April 2022

gez.

Günter Beck
Bürgermeister